Ägypten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): **- (1952)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

II. ÄGYPTEN

Als um die Jahreswende 1951/1952 die Unruhen in der Kanalzone von Suez ausbrachen, hat das IKRK mit den leitenden Persönlichkeiten des Ägyptischen Roten Halbmondes eine rege Verbindung aufrecht erhalten. Mehrmals wurde es von dieser Seite in Anspruch genommen. Angesichts der besonderen Lage war es grundsätzlich Sache dieser nationalen Gesellschaft selbst, sich für die Opfer dieser Wirren einzusetzen. Nichtsdestoweniger wurden in verschiedenen Fällen vom IKRK Schritte unternommen, um die humanitäre Aktion in der Kanalzone zu erleichtern. Es sei festgestellt, dass trotz den Beschränkungen, denen der Zivilverkehr zwischen dieser Zone und dem Rest des ägyptischen Staatsgebietes ausgesetzt war, die Hilfsgruppen und Krankenwagen des Ägyptischen Roten Halbmondes stets die militärischen Wachtposten frei passieren und sich der Verwundeten und der Kranken in den ihm anvertrauten Spitälern und Polikliniken annehmen konnten.

Im Laufe des Jahres 1952 hatte das IKRK das Vergnügen, den Präsidenten und den Generalsekretär des Ägyptischen Roten Halbmondes begrüssen zu dürfen, die nach Genf gekommen waren, um mit den Fachabteilungen des Komitees gemeinsam die Frage zu studieren, welche Rechte und Pflichten sich auf Grund der Genfer Abkommen und nach der Tradition des Roten Kreuzes unter Verhältnissen, wie sie zur Zeit in Suez bestanden, für eine nationale Gesellschaft ergeben. Diese Besprechungen dauerten eine gute Woche an. Sie boten Gelegenheit, die Fühlung zwischen dem Ägyptischen Roten Halbmond und der Delegation des IKRK in Ägypten noch zu verstärken und zu vertiefen.

Seitdem in der Kanalzone wieder normale Verhältnisse eingekehrt waren, bestand die Arbeit der Delegation des IKRK in Kairo in der Ausstellung von Reisescheinen für Flüchtlinge und Staatenlose, in der Übermittlung von Familiennachrichten in Form von Zivilbotschaften (1), in Nachforschungen nach Personen, die infolge der Feindseligkeiten in Ägypten und Israel verschollen sind, sowie in der Invalidenhilfe.

Gegen Ende des Jahres erschien die Lage seit mehreren Monaten genügend stabilisiert, um dem IKRK zu ermöglichen, die Schliessung seiner Delegation in Kairo ins Auge zu fassen, deren Tätigkeit bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges zurückreichte. Die offizielle Schliessung dieser Delegation ist erfolgt am 15. November 1952, nachdem der Ägyptische Rote Halbmond auf Grund eines Abkommens mit dem IKRK die Weiterführung ihrer Aufgabe übernommen hatte.

---

(1) S. Zweiter Teil. Kap. I, S. 41-42